

Vereinbarung über Corona-Sonderzahlung

zwischen

nachfolgend Arbeitgeber

und

nachfolgend Arbeitnehmer/in.

Der Arbeitnehmerin / Dem Arbeitnehmer wird zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise eine einmalige Sonderzahlung gewährt.

Die Zahlung erfolgt freiwillig und zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn. Es besteht kein Rechtsanspruch der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers auf eine wiederholte Gewährung dieser freiwilligen Leistung, auch nicht nach mehrmaliger vorbehaltloser Zahlung.

Diese Sonderzahlung ist gem. § 3 Nr. 11a EStG bis zu einem Betrag von 1.500,00 EUR lohnsteuerfrei und nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 SVEV sozialversicherungsfrei.

Die Zahlung wird wie folgt geleistet:

Einmalzahlung in Höhe von _____ EUR zum _____ (Datum).

Teilzahlungen in Höhe von jeweils _____ EUR

zum _____ (Daten).

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Diese Vereinbarung ist ein Formulierungsvorschlag und ersetzt keine Rechtsberatung.